

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 4.

Jahrgang 1886.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

75. 77. Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 17. v. M. (S. 658 der Protokolle) beschlossen, daß 1. von der Zollbefreiung des §. 4 lit. a. des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 die über die Grenzen gegen Oesterreich-Ungarn und die Zollausschlüsse, sowie gegen die Schweiz, Frankreich, Belgien und die Niederlande mit der Post eingehenden Waarensendungen, soweit dieselben Taschenuhren, Werke und Gehäuse zu solchen enthalten, ausgeschlossen werden; 2. die zu 1 bezeichneten Sendungen der Inhaltserklärung und der zollamtlichen Behandlung nach den Bestimmungen des Regulativs über die zollamtliche Behandlung der mit den Posten ein-, aus- oder durchgehenden Gegenstände unterliegen.

Vorstehendes wird hiermit auf Grund des Erlasses des Herrn Finanzministers vom 19. d. M. — III. 453 — bekannt gemacht.

Köln, den 23. Januar 1886.

Der Provinzial-Steuer-Direktor: Frenenberg.

76. 65. Die Kreiswundarztstelle des Kreises Warendorf ist am 1. April d. J. wieder zu besetzen.

Qualifizierte Bewerber um diese Stelle werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Approbation als Arzt, sowie der sonstigen Zeugnisse bis zum 1. März d. J. bei uns zu melden.

Münster, den 15. Januar 1886. Nr. 949. I. M.

Königl. Regierung, Abth. des Innern: v. Viebahn.

77. 67. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß während des 18. und 19. März d. J. auf der königlichen Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim bei Rüdesheim am Rh. zum ersten Male ein Neben-Beredelungskursus abgehalten werden wird, auf welchen wir die Interessenten unseres Bezirks aufmerksam machen.

Düsseldorf, den 18. Januar 1886. II. A. 423.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen: von Schäg.

78. 72. Dem Antrage des Gemeinderaths zu Wachtendonk im Kreise Geldern entsprechend, hat der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz durch Erlaß vom 28. December 1885 die Aufhebung des daselbst am 24. November jährlich stattfindenden Krammarktes genehmigt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 20. Januar 1886. I. III. B. 9234.

Königliche Regierung, Abth. des Innern: von Roon.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 30. Januar 1886.

79. 73. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 12. December 1885 vorbehaltlich des Widerrufs der Gemeinde Hurl die fernere Abhaltung der derselben mittelst Erlasses vom 22. August 1881 bezw. vom 11. August 1882 versuchsweise bewilligten Viehmärkte mit der in dem letzteren Erlasse gegebenen Maßgabe gestattet, daß nämlich, wenn der Dinslakener Viehmarkt Feiertags halber auf Dienstag verlegt wird, der Hurler Markt am vorausgehenden Montag abzuhalten ist.

Vorstehendes bringen wir unter Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 17. August 1882 I. III. B. 4152 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 20. Januar 1886. I. III. B. 8927.

Königliche Regierung, Abth. des Innern: von Roon.

80. 74. Der Herr Oberpräsident hat vorbehaltlich des Widerrufs und vorläufig versuchsweise auf 3 Jahre der Gemeinde Wantum die Abhaltung von Schweinemärkten, stattfindend am 2. Montage in jedem Monat, mit der Maßgabe bewilligt, daß, wenn der Markttag auf einen Feiertag fällt, der Markt am darauffolgenden Werktag abzuhalten ist.

Vorstehendes bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 20. Januar 1886. I. III. B. 42.

Königliche Regierung, Abth. des Innern: von Roon.

81. 75. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 19. December 1885 angeordnet, daß die der Stadtgemeinde Welbert unterm 11. August 1882 Nr. 5971 versuchsweise bewilligten 3 Viehmärkte aufgehoben und vom Jahre 1886 ab nicht mehr abgehalten werden, was wir unter Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 22. August 1882 I. III. B. 4213 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 20. Januar 1886. I. III. B. 9079.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern: v. Roon.

82. 76. Durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 12. d. M. ist dem Comité für den Casseler Pferdemarkt die Erlaubniß ertheilt worden, bei Gelegenheit des am 31. Mai, 1. und 2. Juni d. J. daselbst abzuhaltenen Pferdemarktes eine öffentliche Verloosung von Pferden, Equipagen etc., zu welcher 50 000 Loose à 3 M. ausgegeben werden dürfen, zu veranstalten und die betreffenden Loose in dem ganzen Bereiche der Monarchie abzusetzen.

Düsseldorf, den 20. Januar 1886. I. II. A. 406.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern: v. Roon.

33. 78. Von den Abkommissionen für den Regierungsbez. Düsseldorf sind die nachbezeichneten Privatbesitzer

Nr.	Der Hengstbesitzer			Signalement
	Namen und Stand.	Wohnort.	Kreis.	Farbe und etwaige Abzeichen.
1	Adam Belber	Buchholz bei Benrath	Düsseldorf	Apfelschimmel
2	Wittve Theod. Rothés	Kapellerhof, Garath	"	Rothschimmel
3	Duisburg-Mülheimer Pferde- zucht-Berein, Vorsitzender Landrath Daniel zu Mül- heim a. d. Ruhr	—	Mülheim	dunkelbraun
4	do.	—	"	braun mit Blümchen
5	Bernhard Schmitz, Ackerer	Berswick	Rees	braun
6	Wilhelm Schmitz, Ritter- gutsbesitzer	Hübsch	"	dunkelfuchs mit durchgehender Blässe
7	Jac. von Laack	Huisberden	Cleve	kastanienbraun mit Stern
8	Peter Janssen	Till	"	braun mit Stern und Schnibbe
9	Joh. Ponten	Düsselwerth	"	Apfelschimmel
10	Heinr. Blumenkamp	Appelborn	"	braun
11	do.	"	"	Rappe mit Stern und Schnibbe
12	Wilh. Berns	Donsbrüggen	"	dunkelbraun mit Blümchen
13	Peter Bongartz	Sommerjum	"	braun
14	Wittve Hermann	Emmericher-Eyland	"	Rappe
15	Peter van Ed	Kellen	"	braun mit Flöckchen und Schnibbe, linker Hinterballen weiß gemischt
16	Freiherr von Steengracht	Moyland	"	dunkelbraun
17	Theodor Küsters	Uedem	"	dunkelbraun mit Stern
18	Math. Vors	Capellen	Gelbern	Rappe
19	P. Jos. Rauwenhoff, Pferde- zuchtverein	Winkelendorf	"	braun
20	Wwe. Heinr. Gaffmann	Issum	"	braun
21	Wilhelm Siebers	Weeze	"	hellbraun
22	Arn. Tennagels, Pferde- zuchtverein	Betten bei Revelaer	"	Rappe
23	Joachim Heidenfels	Lobberich	Kempen	braun mit Blässe
24	Jacob Platten	Willich	Crefeld, Land	braun mit Floche
25	Friß Jander	St. Tönis	Kempen	braun mit Stern
26	Heinrich Schrievers	Grefrath	"	Schimmel
27	Jos. Frings	Mönkhoff in Willich	Crefeld	braun, Stern, Schnibbe, beide Vorder- füße weiß gekrönt
28	Verh. Kleinbongard	Kohlenhuc	Moers	Rappe, linker Hinterballen etwas weiß
29	Aug. Otten	Gest bei Bäderich	"	dunkelbraun, gemischter Stern und Schnibbe
30	Jos. Rothés	Stromoers bei Rheinberg	"	dunkelbraun, Stern, beide Hinterfüße weiß
31	Pet. Hövelmann	Been	"	dunkelfuchs
32	Theod. Scholten	Willigshof b. Bäderich	"	braun, Schußstern, Schnibbe
33	Jos. Rothés	Stromoers bei Rheinberg	"	Rappe
34	Heinrich Siebers	Warth bei Xanten	"	braun
35	Josef Groß	Bauerbahn	Neuß	braun, Schußstern, Schnibbe

Düsseldorf, den 15. Januar 1886.

l. III. A. 7589.

zum Bedecken fremder Stuten zugelassen worden, was hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

der Hengste			Der Eigenthümer		Nr. des neuertheilten Körtscheines.
Alter in Jahren.	Größe. Meter.	Rasse.	beabsichtigt den Hengst aufzustellen in dem Orte	beansprucht an Deckgeld. M.	
9	1,69	Percheron-Kreuzung	Buchholz	15	1
3	1,72	Belgier	Kapellerhof	15	2
9	1,81	Oldenburger	Waldteich	12	3
4	1,75	"	"	15	4
9	1,78	"	Berswick	13	5
7	1,69	Belgier	Hübsch	15	6
9	1,74	Gelderländer	Huisberden	13	7
14	1,68	"	Till	16	8
13	1,69	"	Düffelwerth	13 ^{1/2}	9
8	1,71	"	Appeldorn	13	10
5	1,73	"	"	16	11
6	1,66	"	Dönsbrüggen	13 ^{1/2}	12
9	1,62	Belgier	Hommerjum	12	13
5	1,68	Gelderländer	Emmericher-Eyland	15	14
10	1,78	"	Kellen	16	15
8	1,71	Oldenburger	Moyland	20	16
5	1,76	Halbblut	Uedem	14	17
6	1,70	"	Capellen	13	18
6	1,72	Belgier	Winefendont	Bereinsmitglieder 12,50 M. Nichtmitglieder 15 M.	19
6	1,69	Oldenburger-Kreuzung	Zfum	13	20
5	1,69	Landschlag	Weeze	13	21
5	1,73	Belgier	Wetten	Bereinsmitglieder 12 M. Nichtmitglieder 15 M.	22
12	1,68	Belgier-Kreuzung	Lobberich	15	23
5	1,73	Belgier	Willich	20	24
6	1,71	"	St. Tönis	15	25
4	1,69	"	Grefrath	16	26
4	1,72	"	Mönthoff	20	27
10	1,72	Halbblut	Kohlenhuck	13	28
6	1,77	Oldenburger	Gest	13	29
6	1,70	Halbblut	Stromoers	13	30
5	1,72	Oldenburger	Been	13	31
8	1,71	Gelderländer	Willigshof	12	32
4	1,72	Halbblut	Topshof bei Herdingen	15	33
3	1,70	Gelderländer	—	13	34
6	1,66	Belgier	Bauerbahn	13	35

Königliche Regierung, Abth. des Innern. Büssgen.

Tabelle
der Erhebungs-Termine der ständigen Kirchensolletten im Jahre 1886.

Termin der Erhebung.	Bestimmung der Kollette.	Bemerkungen.
1 Epiph., den 6. Januar	Heidenmission.	Nach der von den Gemeinden getroffenen Wahl am Epiph.-Sonntage oder am zweiten Pfingsttage abzuhalten. Die Erträge sind an die Kasse des Missionshauses in Barmen abzuliefern.
2 3. p. Epiph., den 24. Januar	Pastoral-Gehülfen-Anstalt in Duisburg.	
3 5. p. Epiph., den 7. Februar	Evangelisches Stift St. Martin in Koblenz, resp. Rettungs-Anstalt auf dem Hofe Rechtenbach, resp. Rettungs-Anstalt zu Niederwörresbach.	In den Gemeinden der Kreissynoden Braunsfeld, Reg.-Bez. Koblenz und Wehlar, Reg.-Bez. Koblenz, wird die Kollette für Rechtenbach und in denjenigen der Kreissynoden Sobernheim, Reg.-Bez. Koblenz, St. Wendel, Reg.-Bez. Trier, Saarbrücken, Reg.-Bez. Trier, Trier, Reg.-Bez. Trier und Reisenheim, Reg.-Bez. Koblenz die für Niederwörresbach statt derjenigen für St. Martin.
4 Invocavit, den 14. März	Rheinisch-Westfälische Pastoral-Hülfs-Gesellschaft.	
5 Erster Ostertag, den 25. April	Dürftige Studierende der evangelischen Theologie in Bonn.	
6 Cantate, den 23. Mai	Diaconissen-Anstalt in Kaiserswerth.	
7 Erster Pfingsttag, den 23. Juni	Preussische Haupt-Bibel-Gesellschaft.	
8 Zweiter Pfingsttag, den 14. Juni	Heidenmission.	Bergl. die Bemerkung zu 1.
9 1. p. trinit., den 27. Juni	Heil- und Pflege-Anstalt blödsinniger Kinder „Sephata“ zu M.-Glabbach.	
10 4. p. trinit., den 18. Juli	Dürftige Gemeinden der Rheinprovinz	
11 6. p. trinit., den 1. August	Rettungs-Anstalt auf dem Schmiedel.	
12 10. p. trinit., den 29. August	Rheinisch-Westfälischer Verein für Israel.	Die Abhaltung dieser Kollette ist anheimgegeben und der Ertrag an den Pfarrer Brachmann in Köln direkt abzuliefern.
13 12. p. trinit., den 12. September	Westfälisch-Rheinische Anstalt für Epileptische in Bielefeld.	
14 14. p. trinit., den 26. September	Anstalt „Elim“ zu Neutirchen bei Moers.	Diese Kollette ist nur in den Kirchen der Regierungsbezirke Köln u. Düsseldorf zu erheben.
15 17. p. trinit., 17. Oktober	Dürftige Studierende der evangelischen Theologie in Bonn.	
16 19. p. trinit., den 31. Oktober (Reformationsfest)	Gustav-Adolf-Stiftung.	Nach den bisher alljährlich erteilten Ermächtigungen.
17 1. Advent, den 28. November	Rheinisch-Westfälische Gefängnis-Gesellschaft.	

Vorstehende Tabelle pro 1886 bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Die Königlichen Steuerämter unseres Bezirks haben die ihnen zugehenden Beträge behufs Ablieferung an unsere Hauptkasse — mit Ausnahme derjenigen für die Heiden-Mission (1 und 8), für den Rheinisch-Westfälischen Verein für Israel (12) und für die Gustav-Adolf-Stiftung (16) in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf, den 16. Januar 1886.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen: von Schüb.

II. B. 138.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

85. 79. Auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist die nicht-

periodische Druckschrift: „Volk der Arbeit aufgewacht! Bürger! Arbeiter! Handwerker! Kaum daß der Sozialismus in Düsseldorf an Bedeutung gewonnen hat etc.

Verlag von Franz Horn, Kölnerstraße 74 in Düsseldorf.

dorf, Druck von M. Ernst in München.“ unterm heutigen Tage von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden.

Düsseldorf, den 26. Januar 1886. I. II. A. 564.
Königl. Regierung, Abtheilung des Innern: v. Roon.
86. 68. Auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch die nicht periodische Druckschrift, betitelt: „Müder-, Pfaffen- und Königschwindel (Zur Naturgeschichte der Volksausbeuter)“, auf welcher weder der Name des Verfassers, Verlegers oder Herausgebers, noch der Druckort angegeben ist, verboten.

Arnsberg, den 15. Januar 1886.
Königl. Regierung, Abth. des Innern: von Rudloff.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden zc.

87. 70. Auf Grund des §. 4 der allgemeinen Vorschriften für die Marktscheider im Preussischen Staate vom 21. December 1871 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der konzessionirte Marktscheider A. Köh seinen Wohnsitz von Schalle, Kreis Gelsenkirchen, Regierungsbezirk Arnsberg nach Dudweiler, Regierungsbezirk Trier, verlegt hat.

Dortmund, den 20. Januar 1886.

Königliches Oberbergamt.

88. 80. Die Inhaber der unterm 4. August 1854 privilegirten $4\frac{1}{2}\%$ igen Bonn-Kölnener Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, der unterm 30. December 1861 und 29. Februar 1864 privilegirten $4\frac{1}{2}\%$ igen Prioritäts-Obligationen II. Serie der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft und der unterm 14. Oktober 1869, 19. Juli 1871 und 4. November 1872 privilegirten 5% igen, vom 1. Januar 1880 ab in $4\frac{1}{2}\%$ ige umgewandelten Prioritäts-Obligationen I., II. und III. Emission der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, deren Zinsfuß auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai 1885 (G.-S. S. 117) bezw. in Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 25. Mai 1885, vom 1. April dieses Jahres ab auf 4% herabgesetzt ist, werden hierdurch aufgefordert, diese Obligationen mit den zugehörigen, nach dem 1. April 1886 zahlfälligen Zinskoupons und den Talons vom **15. Februar dss. Js.** ab behufs Abstempelung derselben auf den ermäßigten Zinsfuß sowie zur Erlangung einer neuen Serie Koupons über die Zinsen ab 1. April 1886 einzureichen:

in Köln bei unserer Hauptkasse (linksrheinische), in Altona, Berlin, Braunschweig, Breslau, Bromberg, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Magdeburg bei den königlichen Eisenbahn-Hauptkassen, in Aachen, Grefeld, Coblenz, Danzig, Hamburg, Königsberg i. Pr., St. Johann-Saarbrücken, Stettin, Trier bei den königlichen Eisenbahn-Betriebskassen.

Für jede der bezeichneten drei Gattungen von Obligationen ist ein besonderes Nummern-Verzeichniß auf-

zustellen. In dem Verzeichnisse müssen die Obligationen nach der Nummernfolge geordnet aufgeführt werden. Die Gesamtstückzahl und der Gesamtbetrag, sowie die Nummern und die Stückzahl fehlender Zinskoupons nebst dem Werthe dieser im Einzelnen und im Ganzen sind anzugeben.

Die Obligationen und die zugehörigen Zinskouponsbogen sind von einander getrennt und nach der Nummernfolge geordnet mit einem Papierbände zu umschließen, auf welchem die Stückzahl angegeben ist. Obligationen, welche außer Cours gesetzt sind, bedürfen behufs der Abstempelung der Wiederinkurssetzung nicht.

Formulare zu den Verzeichnissen werden durch die vorgenannten Annahmestellen unentgeltlich verabfolgt. Verzeichnisse in anderer Form können nicht angenommen werden.

Die Abstempelung der Obligationen und Ausreichung der dazu gehörigen neuen Zinskouponsbogen wird bei unserer Hauptkasse hier an allen Wochentagen in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr thunlichst Zug um Zug erfolgen. In den Fällen, in welchen sich dies nicht ermöglichen läßt, erhalten die Einlieferer eine Empfangsbescheinigung, gegen deren Rückgabe unter gleichzeitiger Ausstellung einer Quittung die Obligationen mit den neuen Zinskouponsbogen einige Tage später ausgehändigt werden.

Von den anderen Annahmestellen wird in allen Fällen den Einlieferern eine Empfangsbescheinigung ertheilt, weil die Abhebung der Werthpapiere bei diesen frühestens nach Ablauf von acht Tagen seit der Abgabe gegen Rücklieferung der Empfangsbescheinigung und Quittungsertheilung bewirkt werden kann. Sobald die Werthpapiere zur Abhebung bereit liegen, werden die Einlieferer portopflichtig benachrichtigt.

Bei Uebermittlung der Obligationen zc. durch die Post wird den Einsendern eine Empfangsbescheinigung nur auf Verlangen ertheilt werden; dieselben erhalten nach stattgehabter Prüfung und Abstempelung der eingekommenen Werthpapiere eine vorbereitete Quittung zur Vollziehung übersandt, nach deren Wiedereingang die Zusendung der abgestempelten Obligationen mit den neuen Zinskouponsbogen erfolgt, und zwar in Ermangelung einer bezüglichen anderweitigen Bestimmung unter voller Werthangabe.

Fehlen zu den zur Abstempelung vorgelegten Obligationen nach dem Zinsherabsetzungstermine zahlfällige Zinskoupons, so muß der Werthbetrag derselben in Baar eingezahlt werden.

Köln, den 25. Januar 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische).

Personal-Chronik.

89. 81. A. Regierungs-Beamte.
Der an die königliche Regierung hieselbst versetzte Regierungs-Assessor Schwarzkopff ist am 22. d. M. in das Regierungs-Kollegium eingeführt worden.

B. Ordensverleihungen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Aller-

gnädigst geruht, dem Pfarrer Moll in Monheim, Kreis Solingen und dem Ober-Inspektor bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät Ernst Adams hier selbst den Rothen Adlerorden 4. Klasse, dem Societätsboten Johann Adam Oster hier selbst, sowie dem Gemeinde-Feldhüter Heinrich Abbing zu Emmerich im Kreise Nees das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben geruht, dem Lehrer der Kupferstechkunst an der Königlichen Kunstakademie hier selbst, Professor Forberg, die Annahme und Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät demselben verliehenen Ritterkreuzes des Franz-Josef-Ordens in Gnaden zu gestatten.

C. Kommunal-Verwaltung.

Die Wiederwahl des Rentners Adolf Fellingner als unbesoldeter Beigeordneter der Stadt Mülheim a. d. Ruhr ist Allerhöchst bestätigt.

Der Hotelbesitzer Hermann Leven ist zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Venrath ernannt.

Der Beigeordnete Carl Hügel zu Bodum ist zum Stellvertreter des Landesbeamten des die Landbürgermeisterei Bodum umfassenden Landesamtsbezirktes bestellt worden.

Die Ernennung des aus dem Amte geschiedenen Beigeordneten Herfschen zum stellvertretenden Landesbeamten obigen Bezirktes ist widerrufen worden.

D. Schul-Verwaltung.

Dem Pfarrer Sengelmann zu Bohwinkel ist die

interimistische Verwaltung der Lokal-Schulinspektion über die evangelische Schule zu Gruiten übertragen worden.

Der Schulamtsbewerberin Maria Meyer aus Vengerich in Westfalen ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerinstelle im diesseitigen Regierungsbezirk erteilt worden.

Dem Lehrer Friedrich Sonnenhol ist die Erlaubniß zur Errichtung und Leitung einer höheren Privatschule zu Wald im Kreise Solingen erteilt worden.

E. Steuer-Verwaltung.

Der Königliche Rentmeister Freiherr von Korff in Neuf wird mit dem 1. Mai d. J. in den Ruhestand treten.

Der seitherige kommissarische Rentmeister Böhmer in Bevelinghoven ist definitiv zum Königlichen Rentmeister ernannt worden.

90. 69. Die Versetzung des Stations-Assistenten Friedrich Wilhelm Kießling zu Opladen zum 25. Januar d. J. nach Krebsböge, ist vorläufig aufgehoben.

Düsseldorf, den 21. Januar 1886.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

91. 71. Der Stations-Vorsteher Stockum zu Barmen-Unter (Rh.) ist zum 26. d. M. von der Verwaltung dieser Station entbunden, zu seinem Nachfolger ist der Stations-Aufscher Arlt daselbst bestimmt.

Düsseldorf, den 23. Januar 1886.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

92. 64.

Nr. der Bekanntm.

604

697

698

der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 14, 15, 16 und 17 zur Besetzung

angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.

Lehrerstelle an der evang. Volksschule zu Carnap vertretungsweise wahrzunehmen. Monatliche

Remuneration 75 Mark und freie Wohnung.

Zwei Stellen für kath. Lehrerinnen an Volksschulen zu Cresfeld. Anfangsgehalt 1050 Mark.

Flurhüterstelle zu Süchteln. Gehalt 750 Mark.

Meldung.

sofort.

4./2.

baldigst.

Zusammenstellung